

## **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

# **Hauptausschuss**

## **Protokoll Nr. HA/09/2017**

**über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
am 09.10.2017,**

**Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:05 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Hinrich Schmick

#### **Stadtverordnete**

Herr Thomas Bellizzi  
Frau Doris Brandt  
Herr Jürgen Eckert  
Herr Jörg Hansen  
Herr Detlef Levenhagen  
Herr Jochen Proske  
Herr Christian Schubbert-von Hobe  
Herr Roland Wilde

#### **Sonstige, Gäste**

Frau Jasna Makdissi bis TOP 12

#### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach  
Herr Thomas Reich  
Herr Horst Kienel  
Frau Kerstin Bath bis TOP 12  
Herr Mathias Schuster Personalrat  
Frau Birgit Reuter Protokollführerin

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 18.09.2017
7. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
  - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
    - 7.2.1. Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2017
    - 7.2.2. Kennzeichnung der Werbeplakate mit Erlaubnismarken
    - 7.2.3. Blue Night Ahrensburg
    - 7.2.4. Sachstand Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofs zum Risikomanagement in Kommunen
    - 7.2.5. Defekter Parkscheinautomat beim Maredo
8. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2017
9. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2017/102**
10. Erlass der Haushaltssatzung 2018 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2018 - **2017/110**
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **2017/108**
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

- 12.1. Informationsaustausch über Angelegenheiten der Feuerwehr im Hauptausschuss
- 12.2. Termine für standesamtliche Trauungen
- 12.3. CCA

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Schmick begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **3. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2017 wurde folgender Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

„Der städtische Bauoberrat wird mit Wirkung vom 01.10.2017 zum städtischen Baudirektor befördert und in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 eingewiesen.“

## **4. Einwohnerfragestunde**

**Herr Jürgen Siemers**, Starweg, bittet um Sachstand „Feuerwehrhaus Ahrensfelde/Hagen“ im Hinblick auf die zu kleinen Räumlichkeiten für die Feuerwehr.

Bürgermeister Sarach führt aus, dass die Fläche für den Neubau des Feuerwehrhauses Ahrensfelde mit Standort im neuen F-Planentwurf ausgewiesen ist, es jedoch noch keinen abschließenden Beschluss zum F-Plan gebe. Alternativplanungen mit anderen Standortmöglichkeiten liegen vor. Mögliche Standorte sind auch im Feuerwehrbedarfsplan aufgeführt.

## 5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende beantragt, in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses über den TOP 10 „Erlass der Haushaltssatzung 2018 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2018 -“ Vorlagen-Nr. 2017/110 sowie über den TOP 11 „Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018“ Vorlagen-Nr. 2017/108 lediglich zu beraten und keinen Beschluss zu fassen.

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag des Ausschussvorsitzenden Herrn Schmick einstimmig zu.

Bürgermeister Sarach bittet um Ergänzung des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes „Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters/Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit“ in nicht öffentlicher Sitzung.

Der Hauptausschuss stimmt der Ergänzung der Tagesordnung um den wie vor genannten nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Die Stadtverordneten stimmen anschließend mit oben genannten Änderungen der mit Einladung vom 27.09.2017 versandten Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## 6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 18.09.2017

Ausschussmitglied Hansen bittet, Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2017 vom 17.07.2017 nicht zu behandeln, da die Niederschrift in Mandatos nicht einsehbar wäre.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die kommende Sitzung des Hauptausschusses vertagt.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Niederschrift freigeschaltet und einsehbar war, sowohl im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2017 als auch in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.10.2017 unter „Einwände gegen die Niederschrift“.*

## **7. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **7.1. Berichte gem. § 45 c GO**

*– Siehe nicht öffentliche Anlage –*

## **7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **7.2.1. Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2017**

Im Rahmen der Beratung der Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2017 (Vorlagen-Nr. 2017/094) hat Stadtverordneter Bellizzi um Auskunft über die Entwicklung der Rücklagen des Kuratoriums in den letzten fünf Jahren gebeten (Niederschrift HA Nr. 08/2017 vom 18.09.2017, TOP 13).

Die Beantwortung der Anfrage ist als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Bellizzi bedankt sich bei dem Fachdienstleiter Herrn Cyrkel für die Beantwortung.

### **7.2.2. Kennzeichnung der Werbeplakate mit Erlaubnismarken**

Neben den Werbeflächen der Litfaßsäulen und hinterleuchteten Werbeanlagen, mit deren Betreibern die Stadt Ahrensburg Verträge geschlossen hat, werden weiterhin Anträge auf Werbung durch Plakate gestellt (z. B. Flohmarkt, Theaterveranstaltungen, Zirkusse, Veranstaltungen wie Herbstmarkt, Oktoberfest und Stadtfest).

Es kommt immer wieder vermehrt zu illegalen Plakatierungen und Überschreitungen der genehmigten Plakatanzahl. Für den Außendienstmitarbeiter vom Bauhof ist eine Überprüfung der Anzahl und der nicht genehmigten Werbeplakaten schwierig.

Um die Überprüfung im Außendienst zu vereinfachen, erhält der Antragsteller seit Anfang September 2017 mit der Sondernutzungsgenehmigung so genannte „Erlaubnismarken“. Diese werden vom Antragssteller gut sichtbar auf die Plakate angebracht. Auf der Erlaubnismarke ist der Genehmigungszeitraum vermerkt.

Somit ist für den Außendienst, aber auch für jeden Bürger gut erkennbar, ob und wie lange das Werbeplakat im öffentlichen Verkehrsraum stehen darf.

Diese Regelung wird in die Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen mit aufgenommen.

Werbungen im Rahmen einer Wahl sind von dieser Regelung nicht betroffen.

### **7.2.3. Blue Night Ahrensburg**

Unter Bezugnahme auf die Sitzung des Hauptausschusses am 10.07.2017, TOP 6.2.1, teilt die Verwaltung mit, dass die Rückforderung einer anteiligen Überzahlung der gewährten Förderung zwischenzeitlich eingegangen ist.

### **7.2.4. Sachstand Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofs zum Risikomanagement in Kommunen**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2017 hat Ausschussmitglied Hansen an den im Herbst 2017 geforderten schriftlichen Umsetzungsbericht zum Sachstand Vorlage Nr. 2016/105 „Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofs zum Risikomanagement in Kommunen“ erinnert.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Vorlage voraussichtlich zur Novembersitzung des Hauptausschusses beraten wird.

### **7.2.5. Defekter Parkscheinautomat beim Maredo**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2017, TOP 14.6, hat ein Ausschussmitglied darauf hingewiesen, dass der Parkscheinautomat vor dem Maredo seit ca. zwei Wochen defekt ist.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass die Parkscheinautomaten im Stadtgebiet dreimal wöchentlich von einem Mitarbeiter des Bauhofs kontrolliert und gegebenenfalls repariert werden. Größere Reparaturen können nur von einem Servicemitarbeiter der Fa. WAS vorgenommen werden. Der Automat an der Neuen Straße hatte seit mehreren Wochen Probleme mit der Stromzufuhr. Trotz mehrfachen Instandsetzens durch den zuständigen Servicemitarbeiter fiel der Automat immer wieder aus.

Zwischenzeitlich ist der Parkscheinautomat wieder funktionstüchtig.

## **8. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2017**

Bürgervorsteher Wilde erläutert den Entwurf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2017. Aufgrund der anstehenden Tagesordnungspunkte ist eine Verschiebung dieser Sitzung nicht möglich.

Ausschussmitglied Proske kündigt einen Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen an.

**9. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts**

Der Hauptausschuss nimmt die den Hauptausschuss betreffenden Punkte der Vorlagen-Nr. 2017/098 zur Kenntnis.

## 10. Erlass der Haushaltssatzung 2018 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2018 -

Die Verwaltung erläutert die Vorlage Nr. 2017/110. Anschließend werden Verständnisfragen zu den einzelnen Stellen gestellt.

### Stellenplan-Nr. 6 (Produktbereich 11110)

Die Verwaltung schlägt vor, den Sperrvermerk für eine halbe Stelle (0,5 Stundenanteile) der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten für die Bearbeitung von Themen der Inklusion und Sozialmonitoring aufzuheben.

### Stellenplan-Nr. 31 (Produktbereich 11120)

Bezogen auf den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2017 waren im Bereich der Kernverwaltung (lediglich reine Verwaltungsarbeitsplätze, ohne technische Mitarbeiter/innen) insgesamt 1.628 Kalendertage Arbeitsunfähigkeit zu verzeichnen. Langfristige Krankheitsvertretungen führen zu Mehrbelastung der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen. Um künftig zeitnah auf langfristige Ausfälle reagieren zu können, beantragt die Verwaltung eine Springerstelle in Vollzeit.

Ausschussmitglied Proske stellt nachfolgende Fragen: Sind die Krankheitstage von insgesamt 1.628 Kalendertage im Vergleich zu anderen Mittelstädten überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich? Warum besteht so ein hoher Krankenstand? Was unternimmt die Verwaltung, um die Menschen gesund zu halten? Welche Konsequenzen zieht man aus dem Krankenstand?

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Die folgenden Werte beziehen sich auf das Kalenderjahr 2016. Zur Vergleichbarkeit wurde die Krankheitsquote für die Stadt Ahrensburg ebenfalls bezogen auf 2016 ermittelt. Ohne den Eigenbetrieb ergibt sich eine prozentuale Krankheitsquote von 7,45. Dies entspricht durchschnittlich 27,2 Krankheitstagen pro Jahr und Mitarbeiter/in. Kurzfristig konnten Angaben von nachfolgenden Verwaltungen eingeholt werden:*

*Kreis Stormarn: durchschnittlich 15,81 Krankheitstage pro Jahr, 6,3 %  
Stadt Bad Oldesloe: durchschnittlich 20,39 Krankheitstage pro Jahr, 8,2 %*

*Bundesweit: durchschnittlich 10,8 Krankheitstage pro Jahr, 4,3 %*

*Befragt wurden auch die Verwaltungen in Reinbek und Barsbüttel. Zeitnah konnten leider keine Informationen zur Verfügung gestellt werden.*

Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Hansen, ob zwischenzeitlich ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet ist, erklärt die Verwaltung, dass eine Umsetzung noch nicht erfolgt ist.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Brandt wird ausgeführt, dass ein Einsatz der Springerstelle in allen Bereichen der Kernverwaltung unter der Voraussetzung, dass die Springerstelle eine Qualifikation als Verwaltungsfachangestellte hat, möglich ist.

### **Stellenplan-Nr. 39 (Produktbereich 11115)**

Zur Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz von Dezember 2016 soll die Betreuung und Ausweitung der Schülernetze und zur Schaffung einer digitalen Lernumgebung eine zusätzliche Stelle im Bereich der IT innerhalb des Fachdienstes zentrale Dienste eingerichtet werden.

Mehrere Ausschussmitglieder bitten um Prüfung, inwieweit eine Erstattung für diese Stelle im Rahmen des Konnexitätsprinzips durch das Land erfolgt.

Die Verwaltung führt aus, dass gemäß Schulgesetz das Land für die Kosten für die pädagogischen Kräfte und die Stadt für die sachliche Ausstattung zuständig ist. An allen Schulen ist bis 2020/2021 eine umfassende Ausstattung mit Medien vorgesehen. Die Kultusministerkonferenz hat lediglich eine Empfehlung abgegeben. Eine gesetzliche Regelung hierzu gibt es nicht. Die Schulleiter wünschen sich bei der Einführung und Vermittlung der Medien in den Schulen eine entsprechende Unterstützung.

Ausschussmitglied Schubbert-von Hobe interpretiert das Schulgesetz dahingehend, dass es sich bei diesem Sachverhalt um pädagogische Kräfte handelt und insofern eine Übernahme der Kosten durch das Land erfolgen müsste und bittet die Verwaltung um entsprechende rechtliche Prüfung.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

*Nach § 36 Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG) trägt das Land lediglich die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Der Schulträger (Stadt Ahrensburg) hat nach § 48 Abs. 1 Ziffer 4 SchulG unter anderem die Aufgabe, den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Kosten dieser Aufgabe trägt ebenfalls der Schulträger. Sachkosten beinhalten auch die Kosten für die Betreuung des IT-Bedarf, sodass die Stadt Ahrensburg als Schulträger für diese Aufwendungen aufkommen muss.*

## Stellenplan-Nr. 40 (Produktbereich 11115)

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung soll Anfang 2018 in Kraft treten und die bereits seit 1995 geltende EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG) ersetzen. Mit dieser Gesetzesänderung wird die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die Stadt Ahrensburg verpflichtend.

Ausschussmitglied Schmick verweist auf die Ausführung in der Niederschrift vom 18.09.2017, TOP 10.2.2, „Stelle eines Datenschutzbeauftragten“ mit folgender Anmerkung:

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Nach der jetzigen Rechtslage werden auf der Grundlage des § 10 Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) förmlich behördliche Datenschutzbeauftragte (bDSB) bestellt. Diese Bestellung liegt im Ermessen dieser Stellen, da das LDSG bisher festlegte, dass öffentliche Stellen bDSB bestellen „können“. Hierbei muss es sich dann jedoch um behördliche Mitarbeiter handeln.*

*Gemäß fernmündlicher Auskunft des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein wird sich diese Rechtslage mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO), die im Mai 2018 unmittelbare Geltung erlangt, ändern. Art. 37 DSGVO verlangt zwingend die Bestellung von bDSB in öffentlichen Stellen, wobei eine externe Vergabe der Aufgabe zulässig ist.*

In der anschließenden Diskussion wird von einem Ausschussmitglied vermerkt, dass die Stelle auch die sehr wichtige Überprüfung der Informationssicherheit beinhalte und somit für die Stadt Ahrensburg notwendig sei.

Auf Anfrage berichtet Bürgermeister Sarach, dass - wie in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2017, Niederschrift des Hauptausschusses HA/08/2017, TOP 10.2.2, aufgeführt - die Stadt Glinde, die Gemeinden Barsbüttel, Großhansdorf, Oststeinbek, Trittau sowie die Ämter Siek und Amt Nord-Stormarn ihr Interesse an einem Kooperationsmodell „Bereitstellung eines/einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten“ mit der Stadt Ahrensburg bekundet haben. Bei acht Gemeinden sei jedoch voraussichtlich die Bereitstellung eines Datenschutzbeauftragten nicht ausreichend.

Ausschussmitglied Bellizzi vertritt die Auffassung, dass der Kreis einen Datenschutzbeauftragten gemeinsam mit den Kommunen bereitstellen sollte. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Modell berge den Nachteil, dass bei Auflösung der interkommunalen Verträge mit den Gemeinden und Ämtern die Vollzeitstelle weiterhin im Stellenplan der Stadt Ahrensburg vorzuhalten sei mit der Folge, dass die Stadt Ahrensburg die Personalkosten in voller Höhe tragen müsse. Er bittet um Abstimmung mit dem Kreis.

### **Stellenplan-Nrn. 71 und 77 (Produktbereich 12205)**

In diesem Zusammenhang ist Seite 10 der Vorlagen-Nr. 2017/110 wie folgt redaktionell anzupassen: Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle Nr. **71** um vier Stunden (0,11 Stellenanteile) von 26,31 Wochenstunden auf 30,31 aufzustocken und eine zusätzliche Stelle Nr. 75 in Vollzeit (1,0 Stellen) EG 5 einzurichten.

Die Zusammenfassung des Fachdienstes Standesamtswesen mit dem bestehenden Fachdienst Grundsatz- und Ordnungsangelegenheiten wurde zum Anlass der Prüfung der Personalausstattung sowie der Aufgabenverteilung genommen. Dementsprechend ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,1 Stellen innerhalb der Einwohnerverwaltung. Der Ausschuss bittet um Auskunft über die Anzahl der Mitarbeiter/innen in der Einwohnerverwaltung einschließlich Vollzeit- und Teilzeitstellen.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*In der Einwohnerverwaltung einschließlich der Infothek sind gemäß Stellenplan 2017 insgesamt 8 Stellen vorhanden, die sich durch 4 Vollzeitstellen und 4 Teilzeitstellen (zeitlicher Stundenumfang zwischen 22,5 und 30 Stunden) ergeben.*

### **Stellenplan-Nr. 76 (Produktbereich 12205)**

Die Beschäftigtenstelle Vollzeit EG 5 wird vorgeschlagen in eine Beamtenstelle Vollzeit A 8 umzuwandeln.

Auf Anfrage erklärt die Verwaltung, dass die tarifbeschäftigte Eingruppierung nicht mit der Beamteneingruppierung zu vergleichen ist. Zurzeit werden Solidarumlagen für drei fehlende Beamtenstellen für die Dauer von fünf Jahren gezahlt. Mehrere Ausschussmitglieder bitten um eine Vergleichsberechnung bezogen für diese Stelle mit den Kosten für die Zahlung der Solidarumlage und andererseits der zu zahlenden höheren Beamtenbesoldung einschließlich Pensionsrückstellung, etc.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die Personalkosten einer Stelle nach Entgeltgruppe 5, basierend auf der aktuellen Entgelttabelle 2017, belaufen sich auf jährlich rund 45.000 €. Hinzu käme eine Solidarumlage für maximal fünf Jahre von rund 21.500 € pro Jahr.*

*Bei Besoldungsgruppe A 8 ergeben sich im Jahr Personalkosten von rund 32.500 € (aktuelle Besoldungstabelle). Hinzu kommt die Umlage an die Versorgungsausgleichskasse von rund 21.500 € zur Finanzierung der Beamtenversorgung und eine jährliche Steigerung der Pensionsrückstellung von rund 5.000 €.*

**Stellenplan-Nr. 83 (Produktbereich 12210)**

Durch die beantragte Aufstockung der Stelle in der Verkehrsaufsicht um 9,62 Stunden auf Vollzeit soll erreicht werden, die Kontrollen außerhalb der Innenstadt auszuweiten und damit Ordnungswidrigkeiten, die zunehmend von Anwohnern der Wohn- und Gewerbegebiete gemeldet werden, zu kontrollieren.

Ausschussmitglied Proske bitte um Auskunft, wie viele Anwohner sich aus den Wohn- und Gewerbegebieten bei der Stadt wegen entsprechender Verstöße melden.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Pro Woche gehen annähernd drei bis fünf Meldungen bei der Verkehrsaufsicht ein, die zeitnah durch die Außendienstmitarbeiterinnen abgearbeitet werden. Eine Auflistung der Meldungen der Anwohner, die per Post, elektronisch oder telefonisch eingehen, erfolgt nicht, sodass die genannte Zahl auf eine Schätzung beruht.*

**Stellenplan-Nr. 102 (Produktbereich 24300)**

Für die Aufgaben der „Offenen Ganztagschule“ sowie für die „Aufstellung und Umsetzung eines Medienentwicklungskonzeptes IT-Ausstattung“ für die Ahrensburger Schulen wird für die kommenden fünf Jahre zusätzliches Personal benötigt. Zum einen beinhaltet die Aufgabe die Übernahme der beiden bestehenden Offenen Ganztagschulen an der SLG und der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten durch den Fachdienst Jugend und Kultur sowie sukzessive Umwandlung der bestehenden Horte in den Ahrensburger Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen.

Ausschussmitglied Brandt bittet um Auskunft, weshalb die Stelle 2018 bereitgestellt werden soll, obwohl 2018 die Offene Ganztagschule noch nicht an den Ahrensburger Grundschulen eingeführt werde. Die Verwaltung führt aus, dass bestimmte Vorarbeiten erforderlich sind.

Vorgeschlagen ist die Bereitstellung der Stelle für die Dauer von fünf Jahren. Ausschussmitglied Bellizzi bezweifelt die Rechtmäßigkeit der Befristung der Zeitverträge um fünf Jahre mit Hinweis auf seine Erfahrungen in der Bundesverwaltung. Den Sachgrund an eine Aufgabe zu binden, sei schwierig. Die Beweislast liege bei einem eventuellen Gerichtsverfahren bei der Stadt.

### **Stellenplan-Nr. 122 (Produktbereich 36312)**

Um den Bedarf an Schulsozialarbeit weitestgehend decken zu können, ist es erforderlich, eine zusätzliche halbe Stelle am Standort Schulzentrum Am Heimgarten einzurichten. Die Verwaltung schlägt vor, eine halbe Stelle zurzeit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile) ab dem 01.08.2018 mit einem kw-Vermerk 31.07.2021 einzurichten und nach EG S 12 auszuweisen.

### **Stellenplan-Nr. 131 (Produktbereich 11150)**

Spätestens ab dem 18.10.2018 ist die elektronische Vergabe von Leistungen Pflicht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine halbe Stelle zurzeit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile) einzurichten und nach EG 9c auszuweisen.

Der Ausschuss bittet um Angabe der Anzahl der Vergabeverfahren in den letzten drei bis fünf Jahren mit Angabe des Ausschreibungsvolumens.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

*Folgende Ausschreibungen wurden in den Jahren 2014 bis 2016 durchgeführt:*

*2014: 32 VOB Ausschreibungen und 6 VOL Ausschreibungen*

*2015: 18 VOB Ausschreibungen und 6 VOL Ausschreibungen*

*2016: 28 VOB Ausschreibungen und 4 VOL Ausschreibungen*

*Über die hiermit verbundenen Vergabesummen liegen keine vollständigen und kurzfristig ermittelbaren Daten vor. Zu beachten ist auch, dass freihändige Vergaben mit Preisumfragen (zzt. zulässig bis 100.000 € Auftragswert) hier nicht erfasst sind, aber zum großen Teil, z. B. ab einem bestimmten Auftragswert von einer zentralen Vergabestelle ebenfalls bearbeitet werden sollten.*

**Stellenplan-Nrn. 204 und 205 (Produktbereich 21820) und Stellenplan-Nr. 208 (Produktbereich 21700)**

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass es sich um stellenplanneutrale Veränderungen unter Hinzuziehung der Stellenplan-Nr. 118 handelt.

**Stellenplan-Nr. 234 (Produktbereich 36500) und Stellenplan-Nr. 263 (Produktbereich 36505)**

Auf Anfrage erklärt die Verwaltung, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 08.04.2017 beantragt hat, sich mit dem Stellenplan 2018 jeweils für eine Teilzeitstelle in der Kita Schäferweg und in der Kita Pionierweg für die Unterstützung in der Verwaltungsarbeit auszusprechen. Die Beratung erfolgte im Sozialausschuss am 11.04.2017. Über den Antrag erfolgte keine Beschlussfassung, wurde jedoch von der Verwaltung in den Stellenplanberatungen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auch auf die Anhörung der Kita-Träger zur Einschätzung der Situation in den Kindertagesstätten. Die Informationen werden zurzeit ausgewertet. Ziel ist die Entlastung der Kita-Träger.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Schmick wird berichtet, dass die im Stellenplan 2017 neu bereitgestellten Stellen zwischenzeitlich - eine Stelle ausgenommen - besetzt worden sind. Die letzte im Stellenplan 2017 neu geschaffene Stelle wird am 01.11.2017 dieses Jahres besetzt sein.

Anschließend wird dieser Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung des Hauptausschusses vertagt.

## 11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die Verwaltung erläutert, dass aufgrund der neuen Erkenntnisse nach Auswertung des nunmehr vorliegenden Haushaltserlasses die Haushaltsplanzahlen für die Kreisumlage, FAG-Umlage, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie Schlüsselzuweisungen neu berechnet worden sind. Der Ergebnishaushalt schließt unter Bezugnahme auf die 1. Änderungsliste nunmehr nicht mehr wie ursprünglich mit + 655.000 €, sondern mit - 1.178.200 € ab.

Ein Ausschussmitglied regt an, beim Kreis eine weitere Absenkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage als bisher vorgeschlagen zu verlangen.

Der Hauptausschuss kommt überein, die Beratung auf Basis des 1. Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 durchzuführen, beginnend mit nachfolgenden Positionen des Teilfinanzplanes Seite 64 ff.

### **Seite 64, Produkt 11115, PSK 11115.0100000, Beschaffung einer neuen HKR-Software**

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass 100.000 € für die Beschaffung der HKR-Software auskömmlich sind.

### **Seite 64, Produkt 11115, PSK 11115.0800000 Beschaffung von sechs Fotokopierern**

Die Anzahl der Kopierer wird in dem Titel gestrichen. Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler.

Die Fotokopierer werden auch für den Einsatz in den Schulen benötigt.

Ausschussmitglied Hansen bittet nochmals - auch wenn dies in den Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres bereits einmal erfolgt ist - um eine Vergleichsberechnung der Anschaffung der Kopierer über „Page for Page“ und dem von der Stadt vorgeschlagenen Erwerb der Kopierer. Seiner Auffassung nach ist die Anschaffung von Kopierern über „Page for Page“ günstiger.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Beantwortung erfolgt in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses.*

**Seite 66, Produkt 12600, PSK 12600.0900002, Projekt-Nr. 601 bis Projekt-Nr. 607**

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, inwieweit die Stadt für die Beschaffung der Fahrzeuge für die Feuerwehr anteilige Einnahmen aus der Feuerchutzsteuer erhält.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Förderfähige Fahrzeuge werden durch den Kreis gefördert (siehe auch Projekt 601 und 602), HLF 20 rund 82.000 € und HLF 10 rund 71.000 €, Teilfinanzplan Brandschutz. Für den GW L2 wird mit einer Förderung von rund 50.000 € gerechnet. Der Gerätewagen Nachschub und der Mannschaftstransportwagen sind nicht förderfähig.*

Anschließend geht der Hauptausschuss auf die nachfolgenden Positionen des Teilergebnisplanes ein:

**Seite 88, Produktbereich 11100, Gemeindeorgane**

Bei dem Produkt entstehen Mehrkosten aufgrund der im Jahr 2018 anstehenden Kommunalwahlen mit der Durchführung von Schulungen für die Selbstverwaltung in Doppik, Kommunalrecht, Baurecht, Schulung Aufsichtsräte und Mandatos. Außerdem entstehen Kosten für zwölf Ehrungen der Selbstverwaltung entsprechend den Richtlinien für die Ehrungen der Selbstverwaltung, aber auch für aufgrund der Kommunalwahl ausscheidende Mitglieder der Selbstverwaltung. Gleichzeitig erfolgen Einsparungen bei dem PSK 11100.5431000 „Allgemeine Geschäftsaufwendungen“ in Höhe von 2.000 €.

Der Ansatz beim PSK 11100.5271000 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ wurde um 5.355 € reduziert, da durch das Projekt „Interaktiver Haushaltsplan“ die Vertragskosten mit der IKVS aus dem PSK 11135.5271000 gezahlt werden. Gleichzeitig erhöht sich der Ansatz durch Mehrkosten von 40,46 € monatlich, mithin 485,52 € für die Softwarepflegestufe 3 für somacos für die Mandatos Android App.

**Seite 91, Produktbereich 11115, Zentrale Dienste**

Es entstehen Mehrkosten durch zusätzliches Personal und Tarifsteigerungen.

### **Seite 120, Produktbereich 12600, Brandschutz**

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, ob die Gebührensätze für den Brandschutz voll ausgeschöpft werden, z. B. die Einnahme von Gebühren durch die Feuerwehr, sofern kein Brand vorliegt.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Insbesondere für Feuerwehreinsätze im Rahmen der technischen Hilfeleistung (klassische Ölspur) und bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen werden Gebühren erhoben. 2014: rund 16.000 €, 2015 rund 21.000 € und 2016 rund 20.000 €. Der Gebührentarif soll 2018 an die Sätze der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung angepasst werden.*

### **Seite 222, Produktbereich 53300, Wasserversorgung**

Unter dem Punkt Bemerkungen/Investitionen ist der Zusatz „2017 rund 422.000 €“ zu streichen.

### **Seite 252, Produkt 57105, Stadtmarketing**

Ausschussvorsitzender Schmick weist darauf hin, dass im Haushaltsjahr 2017 seiner Auffassung nach die Ausgaben in Höhe von 150.000 € beim PSK 57105.5431010 „Spezielle Geschäftsaufwendungen“ nicht ausgeschöpft werden. Er hält deshalb den in 2018 veranschlagten Ansatz beim PSK 57105.5431010 „Spezielle Geschäftsaufwendungen“ in Höhe von 100.000 € für nicht erforderlich. Er bittet um Auskunft.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Beantwortung erfolgt in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses.*

Anschließend vertagt der Hauptausschuss den Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung des Hauptausschusses.

## **12. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **12.1. Informationsaustausch über Angelegenheiten der Feuerwehr im Hauptausschuss**

Ausschussmitglied Hansen regt an - wie auch bereits im Ältestenrat angesprochen - einmal jährlich einen Austausch mit der Feuerwehr über deren Angelegenheiten im Hauptausschuss stattfinden zu lassen.

Der Hauptausschuss stimmt der Anregung zu.

### **12.2. Termine für standesamtliche Trauungen**

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass er gehört habe, dass zurzeit Wartezeiten für standesamtliche Trauungen beim Standesamt Ahrensburg bis zu einem Jahr bestehen würden.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Der 1. August des laufenden Jahres ist Stichtag für die Terminvergabe von Trauungen - insbesondere Schlosstrauungen - des folgenden Jahres.*

*Darüber hinaus werden Termine für Trauungen im laufenden Jahr im Standesamt im Rahmen der verfügbaren Personalkapazitäten individuell vergeben.*

*Eine Wartezeit von bis zu einem Jahr entsteht dadurch regelmäßig nicht.*

### **12.3. CCA**

Ausschussmitglied Wilde verweist auf seine Anregung in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2017, Gespräche mit dem Eigentümer der Tiefgarage über die Sperrung des Treppenaufgangs auf dem Rathausplatz zur Tiefgarage zu führen, um den Durchgang zu den privat genutzten Bereichen zu verhindern.

Die Verwaltung führt aus, dass aus rechtlicher Hinsicht keine Einflussmöglichkeiten bestehen.

gez. Hinrich Schmick  
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter  
Protokollführerin